

Besondere Bedingungen zum RCC-Sicherheitsschutz Ferienwohnung und Inland 2009 (BB-RCC-FI 2009)

Im Rahmen des RCC-Sicherheitsschutz für Ferienwohnungen und Inlandsreisen gilt folgende „Notfallversicherung“ (Krankenrücktransport) mitversichert:

Die Würzburger bietet während der Versicherungsdauer Versicherungsschutz auf Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Länder mit einer an die Bundesrepublik Deutschland direkt angrenzenden Staatsgrenze für die Organisation und den Ersatz der Kosten eines Rücktransportes für eine auf der Reise erkrankte oder verletzte versicherte Person vom Aufenthaltsort zum nächstgelegenen Krankenhaus am Wohnort der versicherten Person.

Voraussetzung hierfür ist eine vorausgegangene stationäre Behandlung von mindestens 5 Tagen und eine Bestätigung des behandelnden Arztes, dass ein Verlegungstransport aus medizinischer Sicht erfolgen kann. Bei der Wahl des Transportmittels ist das jeweils kostengünstigste Transportmittel zu wählen.

Die Würzburger erstattet die Mehrkosten, die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehen, bis zu einem maximalen Betrag von 2.500 EUR.

Ein Ersatzanspruch besteht nicht, soweit die versicherte Person Ersatz aus einem anderen, eigenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf allgemeinere Versicherungen wie etwa Krankenversicherungen, Schutzbriefversicherungen oder die gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherungsträger und zwar auch dann, wenn diese ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf solche Versicherungen gilt die Versicherung nach diesem Vertrag als speziellere Versicherung.